

Die Gestaltung des priesterlichen Amtsornats blieb stets den einmal im Allgemeinen dafür festgestellten, liturgischen Bestimmungen unterworfen (S. 22 ff.; S. 187 ff.). Schon in den Vorschriften, welche *Alfons X.*, gest. 1284, für die Gründer von Kirchen u. s. w. erliess, wurde daher auch dieser Punkt besonders berücksichtigt, indem er seinem Codex der Partidas das sechste Gesetz tit. 10, Partida I. hinzufügte, darin es unter anderem heisst: „Und so will ich, dass Jeder, Mann oder Frau, eine Kirche bauen könne zum Dienste und zu Ehren Gottes, aber mit Genehmigung des Bischofs, wie es festgesetzt ist im zweiten Gesetz dieses Titels; so soll jedoch ein Jeglicher, der es vorhat, auf zwei Dinge achten, dass er sie vollkommen und geziemlich mache, und dieses sowohl was das Werk selbst angeht, als auch die Bücher, Gewänder u. s. f.“ Dazu legte man auf die Ausstattung in Stoff und Verzierung wohl um so mehr Werth, als es vor Allem gelten musste die christliche Kirche, gegenüber der muhammedanischen Bevölkerung, auch äusserlich möglichst auszuzeichnen. In allen Verordnungen gegen den Aufwand von kostbaren Geweben und Schmuck war deren unbeschränkter Gebrauch zu kirchlichen Zwecken zugelassen.

Schliesslich sei hier des geistlichen Gerichts der Inquisition gedacht, dessen Einführung auf Betrieb des Erzbischofes von Sevilla, *Gonzales von Mendoza*, des Dominikaners *Torquemada* und des Franziskaners *Ximenes* durch *Ferdinand* um 1479 geschah. Die damit verknüpften Abzeichen betrafen vorerst im Wesentlichen die Verklagten und Verurtheilten. Jenen ward während ihrer Haft, um sie bei etwaiger Flucht um so sicherer ermitteln zu können, das Haar gänzlich abgeschoren, den letzteren, auch wenn sie sofort bekannten und ihr Vergehen abschwuren, das Tragen einer Busskleidung auf längere oder kürzere Zeit verordnet. Diese Bekleidung („*sanbenitado*“) bestand aus einem langen schwarzen Untergewande und einem weiten, geschlossenen, ermellosten Ueberrock, vorn und rücklings mit einem grossen rothen „*Andreaskreuz*“ bedeckt.

V. Russland, Polen und Ungarn.

Auf Russland¹ lastete schwer der Druck der Mongolen. Mit der Befestigung ihrer Macht daselbst, etwa seit 1238, wurde die Entfaltung

¹ Das Folgende kann dem Sachverhalt nach im Grunde genommen nur eine Wiederholung von dem sein, was bereits in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864,“ über die Tracht der Russen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mitgetheilt werden

zu höherer Kultur, wie solche unter byzantinischem Einflusse namentlich seit *Wladimir* die thätigste Förderung erfahren hatte, dauernd unterbrochen. Unter ihrer Gewaltherrschaft, begünstigt durch die Entmuthigung der russischen Fürsten, verlor sich allmählig auch im Volke jedes Streben nach selbständiger Bethätigung. Sein Wohlstand ging zu Grunde, und gleich wie jene sich dem mongolischen Joche in sklavischer Unterthänigkeit fügten, versank nun dieses mehr und mehr in Knechtschaft und Roheit. Dazu kamen, den Verfall noch beschleunigend, im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts die stets höher gesteigerten Forderungen der mongolischen Grossen, die das Land jeglicher Mittel beraubten; ausserdem, nächst sich immer wiederholenden Unruhen im Innern, etwa um 1346, die Pest oder „der schwarze Tod,“ die bis 1352 unausgesetzt, sodann in kurzen Zwischenräumen bis gegen 1365 das Land entvölkerte, und noch überdies die sich mehrenden verheerenden Einfälle der deutschen Ordensritter von Livland aus, der man sich, doch auch nur vorübergehend, einzig durch einen ungünstigen Friedensschluss um 1371 zu erwehren vermochte. — Unter so allseitig zerrüttenden Umständen war schliesslich, neben dem alten Nowgorod, das seine Freiheit länger zu bewahren gewusst hatte, und Moskau, dahin das abhängige Grossfürstenthum von Kiew aus verlegt worden war, das wandernde Hoflager, die „*Orda*,“ des Grosschans der fast einzige Haupt- und Mittelpunkt des Reichs. Anfänglich häufiger wechselnd, ward dafür in der Folge vorzugsweise Astrachan bestimmt, das sich denn dadurch zugleich zum Mittelpunkt höchster barbarischer Pracht erhob. Diese drei Städte erhielten sich somit auch nur noch allein als die Hauptplätze des einst so ausgebreiteten Handels, des einzigen Betriebes, der durch die Mongolen keine wesentliche Störung erlitt. Nowgorod vor allem blieb noch zunächst der Hauptstapelplatz sowohl für den westlichen als auch für den levantischen Waarenzug. Durch die Ausdehnung, welche die mongolische Herrschaft nach Osten gewann, wurde der Weg nach Indien und China geöffnet. Hierdurch erreichte die

musste. Somit, darauf verweisend, begnüge ich mich hier mit einer nur auszugsweisen Betrachtung des wesentlich Charakteristischen, dabei jedoch nicht unterlassend, dies nach Maassgabe des vorliegenden Zeitraums sowohl schriftlich als bildlich zu ergänzen. Von der schon dort zahlreich angeführten Literatur seien hier nur als die zugleich durch Verbildlichungen besonders wichtigen Werke genannt: „*Alterthümer des russischen Reichs*. Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl u. s. w. Moskau, 1849.“ 6 Bde. gr. Fol. mit Abbildung. in reichstem Farbendruck und 4 Bde. Text in 4. G. Philimonoff. Beschreibung der Denkmäler des Alterthums (betreff kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens) im russischen Museum von P. Korobanoff. Moskau, 1849. Ivan Sneghireff. *Alterthümer von Moskau*. Mit 44 Platten in Buntdruck. (Sämmtlich in russischer Sprache); dazu Theophil Gautier. *Trésort d'art de la Russie ancienne et moderne* (mit 200 photographischen Nachbildungen).

Stadt den höchsten Grad des Wohlstandes, der jedoch lediglich ihre Bevölkerung betraf. Nicht viel anders verhielt es sich, der Gesamtbevölkerung gegenüber, mit Moskau und mit Astrachan. In Astrachan namentlich war es selbst vorwiegend nur das Hoflager des Chans, das die reichsten Kaufleute nach hier zusammenzog und welches bei weitem das Meiste der von ihnen dargebotenen Schätze zur Vermehrung seines eigenen üppigen Prunks beanspruchte. In Moskau bildete zwar der Hof des Grossfürsten einen demähnlichen Mittelpunkt äusseren Glanzes, doch ohne den allgemeinen Verkehr im Weiteren zu beeinträchtigen. Auch noch während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bezog die Stadt aus dem Hafen von Derbent die kostbarsten indischen, persischen und arabischen Waaren, die sie dann theils zu Lande, theils zu Wasser nach Nowgorod und nach Wisby versandte.

Indessen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts sollte Russland auch dieser, seiner fast noch einzigen Quelle des Erwerbes allmählig beraubt werden. Den ersten hauptsächlichsten Anstoss dazu gab die engere Verbindung der Genueser und Venetianer mit dem Orient, die nun den Handel von dort direkt mit Brügge vermittelten. Selbst das reiche Nowgorod wurde merklich davon betroffen, obschon es noch längere Zeit hindurch immerhin ein gesuchter Vereinigungsplatz persischer, tatarischer und armenischer Kaufleute blieb. Bedrückungen seitens der Hansa vermehrten das Uebel. Dies nahm mit dem Verfall Wisby's (seit 1361) in erhöhtem Grade zu, während dann schliesslich die Eroberung Astrachans und die Verwüstungen, die *Timur* (um 1395) am kaspischen Meere anrichtete, da sie eine Verlegung der Verkehrsstrassen zur Folge hatten, den östlichen Handel fast ganz aufhoben. Mit der Eroberung Konstantinopels endlich durch die Osmanen (um 1453) und der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen (um 1498), hörten die Waarenzüge durch Russland vollends auf, so dass es sich nünmehr im Grunde genommen fast lediglich noch auf seine eigene Verkommenheit und Dürftigkeit verwiesen sah.

Inzwischen waren unter den Mongolen selbst vielfach Unruhen ausgebrochen, die ihre Macht allmählig zersplitterten. Dies mit thatkräftiger Umsicht benutzend, gelang es endlich dem Grossfürsten *Ivan I. (III.) Wassiliewitsch* deren Gewaltherrschaft zu brechen und sie, in stets siegreichem Vordringen, etwa während der Jahre von 1462 bis 1480 fast gänzlich zu unterwerfen, worauf alsbald, um 1483, ihre völlige Vertreibung erfolgte. *Ivan*, nunmehr Beherrscher des Reichs, liess es sich vor allem angelegen sein, das Volk wiederum zu erkräftigen, und die in ihm ersticken Keime der Kultur aufs neue zu beleben. Die Entdeckung der reichen Bergwerke in der Statthalterschaft Archangel um 1491 kam ihm zu Hülfe. Auch schloss er, um den Handel wieder zu heben, um 1495

einen Handelsvertrag mit dem Sultan *Bajazed II.* Indessen wie sehr er sich auch nach dieser Richtung hin bemühte, und ungeachtet er auch zahlreich fremde Künstler in das Land rief, um demselben frische Bildungselemente zuzuführen, war doch unter dem fast dritthalbhundertjährigen Drucke der mongolischen Machthaber das Volk bereits zu tief herabgesunken, als dass dies Alles gleich einen nachhaltigeren Einfluss darauf hätte ausüben können. Zudem trat auch er von vornherein als Gewaltherrscher auf, nur wenig geneigt, einer etwa selbständigen freien Entwicklung den Weg zu bahnen. Seine Verheirathung in zweiter Ehe aber mit *Sophia*, Tochter des vertriebenen griechischen Kaisers *Emanuel* (um 1473) musste wohl für eine allgemeinere Verbreitung höherer Bildung um so mehr an Wirkung verlieren, als ja Byzanz bereits seit zwanzig Jahren dem Schwerte der Türken erlegen war. So auch vermochte er denn in der That nicht mehr, als eben höchstens nur den Grund zu einer Wiederherstellung und Neugestaltung des Reichs zu legen. — Der Einfluss, den die Mongolen gleich seit dem Beginn ihrer Vorherrschaft nach allen Richtungen hin ausgeübt, war bei der dadurch herbeigeführten inneren Verkommenheit des Volks kaum mehr zu bewältigen. Dies einmal in der altherkömmlichen Gewohnheit geknechtet und erschlaft, konnte sich nicht mehr daraus erheben. Alles was *Ivan*, der ja auch selbst noch ein unmittelbarer Erbe mongolischer Sitte war, durch seine fortgesetzten Bestrebungen etwa vorerst, doch auch nur nach Aussen hin, erreichte, blieb wesentlich auf den Hof und den engsten Kreis der von ihm abhängigen Grossen eingeschränkt. Ueberdies war ja das Land verarmt, und die noch zumeist begüterte Bevölkerung, die zugleich auch zumeist geeignet gewesen wäre, die Verbreitung abendländischer Bildung zu vermitteln, die von Nowgorod, hatte er zur Strafe ihrer Widerspenstigkeit (um 1477) des Reichthums und Wohlstandes beraubt. Demgemäss war es natürlich dass man, wenigstens im Allgemeinen, bei den Grundzügen mongolischer Lebensweise beharrte, und so auch namentlich den damit verbundenen äusseren Prunk, höchstens mit einer Vermischung nun wiederum erneuerter byzantinischer Formen, beibehielt; dies um so mehr als das volksthümliche Wesen der Russen an sich stets zum Orientalismus hinneigte. Solches jedoch betraf selbstverständlich immer nur, mit Einschluss des Hofes, die vornehmsten und die begütertsten Stände, bei denen sich ein derartiger Pomp, so insbesondere in der Tracht, wie namentlich bei staatlich ceremoniellen Vorkommnissen, im Ganzen selbst bis in den Beginn des siebzehnten Jahrhunderts forterhielt. Für die Geistlichkeit blieb überdies der ihr gleich anfänglich von der griechisch-katholischen Kirche überkommene Priesterornat mit nur geringen Abwandlungen im Einzelnen fortdauernd in Geltung, während die niedere Bevölkerung — abgesehen von den vielfach gegliederten, auch hinsichtlich ihrer volks-

thümlichen Trachten mannigfach unterschiedlichen Stämmen im Norden, Osten und Süden des Reichs¹ — auch schon allein durch Mittellosigkeit gebunden, die ihr seit ältester Zeit übliche, nur wenig durch mongolischen Einfluss bestimmte, einfache Bekleidungsweise gleichfalls ohne durchgreifende Veränderung fortsetzte.

Die noch gegenwärtige Bekleidung der eigentlich russischen Landbevölkerung trägt im Wesentlichen noch ganz das Gepräge der Tracht, wie solche sich theils auf altrömischen Denkmälern als die der Parther, theils in bosporanischen Alterthümern als die der Sarmaten und anderer ihnen verwandter Stämme verbildlicht findet. Dies gilt vorzugsweise von der der Männer. In fast völliger Uebereinstimmung damit, besteht dieselbe bei diesen fast durchgängig aus einem tunikaähnlichen, vorn gänzlich oder nur oberhalb geöffneten Rock mit langen Ärmeln, und langen, mehr oder minder weiten Beinbekleidern nebst Kopfbedeckung und Fussbekleidung; den Rock um die Hüften gegürtet (Fig. 162 a. b). Auch die

Fig. 162.



¹ Zu näherer Veranschaulichung dieser Trachten, deren Ursprung zum größeren Theil ohne Zweifel gleichfalls im höheren Alterthum wurzelt, genügen: J. G. Georgi. Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen u. s. w. St. Petersburg 1777, und „Voyage dans la Russie méridionale de la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie, exécuté en 1837 sous la direction de M. Anatole de Demidoff etc. Dessiné d'après nature et lithographie par Raffel. Paris 1837. — Eine gute Anschauung von der gegenwärtigen eigentlich russischen Volkstracht liefern unter andern: Rechenberg. Les peuples de la Russie ou description des moeurs etc. des divers nations de l'empire de Russie. Avec 40 planches color. Paris 1813.

unterschiedliche Gestaltung der beiden zuletzt genannten Theile scheint bereits dem höheren Alterthume zu entstammen: die Kopfbedeckung bildet (ausser einem allerdings in jüngster Zeit aufgenommenen gesteiften breitkrepigen Hut) eine höhere oder niederere, mit Pelzwerk umrandete Kappe; die Fussbekleidung, die jedoch keineswegs allgemein ist, wechselt zwischen schwerfälligen Holzschuhen oder Schnürsohlen und hohen, bis zum Knie hinaufreichenden Stiefeln von derbem Leder. Bei Anwendung von Schuhen oder Sohlen pflegt man auch den Unterschenkel mit breiten Lappen zu umschnüren. Als Stoffe zu dieser Kleidung benutzt man die bis zum sechszehnten Jahrhundert überhaupt fast einzigen einheimischen Kleidungsfabrikate: eine Art groben Tuchs und grobe Leinwand oder Zwillich. — Dazu kommen für den Winter ein Schafpelz als Ueberwurf, und weite, grobstoffige Fausthandschuhe. Das Haar wird nach altslavischem Gebrauch kurz und über der Stirne geradlinig abgeschnitten getragen, der Bart in seiner natürlichen Fülle belassen.

Die Weiber dagegen dürften dem mongolischen Einflusse schon weniger widerstanden haben. Zwar entspricht auch deren noch durchweg übliche Bekleidung im Ganzen genommen der auf jenen alterthümlichen Monumenten veranschaulichten weiblichen Tracht, doch lässt sie auch

Fig. 163.



wiederum so mancherlei davon abweichende Besonderheiten erkennen, die eben solche Annahme begünstigen (Fig. 163 a. b). Zudem beobachten sie — ob aber auch schon seit dem vierzehnten Jahrhundert — einen merklichen Unterschied in Ausstattung der Verheiratheten und nicht Verheiratheten. Dieser besteht hauptsächlich darin, dass sich die ersteren mit einem weiten mantelartigen Tuch umhüllen und dieses zuweilen über den Kopf schleierartig nach vorn ziehen. Im Uebrigen aber bildet die Bekleidung beider fast gleichmässig ein weisses linnen Hemd mit langen und sehr

weiten Ärmeln, die dem Handgelenke anschliessen; darüber ein bis zu den Füßen reichender faltiger Rock ohne Ärmel oder doch mit nur sehr kurzen Ärmeln, der vorn seiner ganzen Länge nach offen und hier, zum Schliessen, dicht mit kleinen Knöpfchen besetzt ist, und darüber

eine Art von kurzem tunikaähnlichem Leibchen, ebenfalls mit nur kurzen Ärmeln, das fast ohne Ausnahme ziemlich hoch geschnürt oder gegürtet wird; um den Hals ein farbiges Tuch, die Kopfbedeckung in Gestalt einer nach vorn hoch aufgesteiften Kappe, an den Füßen einfache Halb- oder Bindeschuh. Ausserdem, nächst Buntheit der Stoffe, ein möglichst ausgedehnter glänzender metallischer Schmuck, als zahlreiche Hals- und Brustketten mit mancherlei kleinen klingenden Behängen, Schnüre von farbigen Glasperlen, Spangenwerk, Ringe u. dergl., und Stickereien von Flitterwerk. Auch bedienen sich jüngere Weiber als eines besonderen festlichen Schmuckes ganz nach orientalischer Weise einer Art von Diadem. —

Die höheren, begüterten Stände indessen — einen Mittelstand im engeren Sinne gab es nicht — scheinen nicht lange nach dem Beginne der mongolischen Oberherrschaft ihre bis dahin vorwiegend von den Byzantinern entlehnte Bekleidung mit der der Sieger theils vermischt, theils gänzlich vertauscht zu haben. Darüber allerdings, wie eine solche Wandlung etwa vor sich gegangen und bis zu welchem Zeitpunkt sie zu völligerem Abschluss gelangte, fehlt es sowohl an zuverlässigen bildlichen

Fig. 164.



als schriftlichen Zeugnissen. Dennoch lässt sich aus einzelnen Bezügen, wie namentlich auch aus dem durch jene Herrschaft so schnell herbeigeführten Verfall einheimischer Gewerbsthätigkeit mindestens mit Wahr-

scheinlichkeit schliessen, dass sich ein derartiger Umschwung, gleichwie in anderweitigen äusseren Verhältnissen, bereits vor dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts im Wesentlichen vollzogen hatte. Die zumeist äusserst groben Tuche und Zwilliche, als die fortan nur noch einzigen Bekleidungsstoffe, die im Lande selbst gefertigt wurden, konnten der einmal gewohnten Prunksucht dieser Stände nicht genügen. Alles Uebrige aber mussten sie durch den Handel beziehen, der jedoch fast lediglich tatarische, persische und indische, überhaupt orientalische Waaren darbot, dadurch sie sich dann eben wie die Mongolen selber, auch fast einzig auf deren Verwendung verwiesen sahen.

Ohne nun auch mit Sicherheit bestimmen zu können inwieweit, und zwar zugleich durch diesen Umstand, eine allgemeinere Ausgleichung mit

Fig. 165.



Fig. 166.



der mongolischen Tracht in Wahrheit allmählig statt hatte, bieten doch auch einzelne Alterthümer von freilich zweifelhaftem Datum, wenn auch nur beispielsweise, immerhin einige Anhaltspunkte dafür dar. Dahin

gehört insbesondere die Darstellung mehrerer Figuren mit Spuren einstiger Bemalung (*Fig. 164 a. b. c*), die sogar, bei sondernder Betrachtung des Einzelnen, nicht ungeeignet ist, selbst den Gang solcher Ausgleichung zu veranschaulichen. Noch ausserdem aber lässt diese Darstellung, in vergleichendem Hinblick auf die noch bis in die jüngere Zeit und in den südlicheren Gebieten noch gegenwärtig zum Theil übliche volksthümliche Tracht dieser Stände, ziemlich unzweideutig erkennen, dass letztere, mindestens der Grundform nach, fortdauernd die gleiche geblieben ist. So besteht in Uebereinstimmung mit jenen Bildern, wie auch mit noch anderweitigen bildlichen Zeugnissen aus jüngerer Zeit (*Fig. 165*), die noch heutige volksthümliche Bekleidung der Männer vorzugsweise aus weiten Bein Kleidern von Seide, Tuch oder Leinwand, hochgehenden von buntem Leder zusammengesetzten Stiefeln, einem langen kaftanartigen Rock von farbiger Seide oder Tuch, um die Hüften vermittelst eines buntdurchwirkten Shawls gegürtet, und einem ebenfalls langen vorn durchaus geöffneten Ueberrock, mit langen weiten Ärmeln, gewöhnlich mit Pelz ge-

Fig. 167.



füttert und verbrämt; dazu entweder eine nicht selten mit Wangenlaschen versehene, nur gesteppte Kappe, oder eine bald rundliche, bald viereckte Mütze von farbigem Tuch, ringsum mit Pelzwerk besetzt (*Fig. 166*).

Der mit Pelzwerk gefütterte Ueberrock, dazu man möglichst das kostbarste Pelzwerk wählt, kommt jedoch hauptsächlich nur im Winter zur Anwendung. Während der wärmeren Jahreszeit und im Hause begnügt man sich theils mit ähnlichen, doch ungefüllten Rücken, zumeist indessen allein mit dem Kaftan (*Fig. 167 a. b*), der auch noch bis zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in mannigfach wechselnder reicher Ausstattung das vornehmste Kleid der Hofbeamten ausmachte (*Fig. 168 a. b. c*).

Fig. 168.



In dieser Eigenschaft namentlich wurde er häufiger, noch völlig nach tatarischem oder mongolischem Geschmacke, von Seidenstoff mit eingewirkten bunten rohphantastischen Figuren, und mit langen, die Hand weit überragenden Ärmeln getragen (*Fig. 168 b. c*). — Selbst auch in der Haartracht und in der sorgfältigen Pflege des vollen Barts blieb man, wie es scheint, dem hochalterthümlichen Brauche getreu.

Ziemlich dem ähnlich erscheint die eigentlich volkstümliche Bekleidung der vornehmen Weiber, was zugleich deren nicht minder hohes Alter bestätigt. Auch bei diesen bilden ein langes kaftanartiges Untergewand von zumeist buntgemustertem Seidenstoffe, ein langer gewöhnlich mit Pelz gefütterter Ueberhang nebst einer kappenförmigen Kopfbedeckung von Tuch oder Pelzwerk und buntgesteppte Schuhe von Leder, die vornehmsten

Theile des Anzugs (*Fig. 169*). Ein Unterschied von der männlichen Kleidung äussert sich gemeinlich nur darin, dass ihr kaftanartiges Gewand länger, vorn, der ganzen Länge nach offen, zum Zuknöpfen eingerichtet ist, zumeist umgegürtet

Fig. 169.



und, um die weitbauschigen Ärmel des linnenen Hemdes zeigen zu können, ermellos belassen wird, der Ueberhang aber durchgängiger die Gestalt eines nur einfachen Rückenmantels, ohne Ärmel, erhält. Nächstem allerdings lieben sie es, beim Ausgange, sich mit einem grossen seidenen Tuche, das sie auf eine eigene Art um den Kopf winden, und, ähnlich wie auch die weibliche Landbevölkerung, doch ihrem Stande angemessen bei weitem kostbarer, und noch zahlreicher mit Schmuckgegenständen, als Halsketten, Ohrgehängen, Perlen Schnüren u. dergl. auszustatten. Auch machen sie, und höchst wahrscheinlich gleichfalls schon seit ältester Zeit, von den verschiedenen weissen und rothen Schminken, ja selbst übertriebenen Gebrauch.

Noch deutlicher jedoch, wie in diesen volksthümlichen Trachten, zeigt sich der mongolische Einfluss, und hier zugleich in seltsam barbarischer Vermischung mit Ueberresten altbyzantinischer Formen, in der so überaus prunkvollen Beschaffenheit des ceremoniellen Herrscherornats. So namentlich an dem Ornat des Czaren, der an Pracht alles in sich vereinigt, was geeignet ist, das rohe Auge zu blenden (*Fig. 170*). Seiner Grundform nach freilich besteht auch dieser, soweit es eben nur die Kleidung betrifft, abgesehen von einem engermeligen Unterkleide, aus einem langen und weiten vorn offenen, hier zum Verknöpfen eingerichteten kaftanartigen Gewande mit, aber ziemlich weiten, vorn offenen Ärmeln; doch ist dies Gewand nun von einem derartig schweren, überreich mit goldenen Verzierungen durchwirkten Stoffe und ausserdem so mit Goldschmuck, Edelsteinen, Perlen u. dergl. belastet, dass es jeder freieren Fältelung widersteht. Dazu kommt, was den schwülstigen Pomp nur noch um so höher steigert, wahrscheinlich als

dem byzantinischen Ornat entlehnt, ein dem ähnlich ausgestatteter breiter Schulterkragen und eine nicht minder mit kostbaren Ornamenten überladene rundkappenförmige Kopfbedeckung mit kronenartigem Aufsatz, auf dem sich ein mit kostbaren Steinen besetztes goldenes Kreuz erhebt.

Fig. 170.



Fig. 171.



Von gleicher überaus kostbarer Durchbildung sind ein doppelbalkiges Kreuz, das, an goldener Halskette hängend, vor der Brust getragen wird, und die eigentlichen Herrscherinsignien, der Reichsapfel und das Scepter; jener gleichfalls mit einem Kreuze, dieses auf seiner Spitze mit einem Doppeladler, dem Sinnbilde der kaiserlichen Gewalt, versehen, das sich zuerst *Ivan I. (III.)* zugleich mit dem Titel „Selbtherrscher aller Reussen“ im Stolze auf seine Verbindung mit der Tochter des byzantinischen Kaisers *Emanuel* um 1473 aneignete.

Ganz dem nur geringen Unterschiede in der althergebrachten volkstümlichen Tracht beider Geschlechter der höheren Stände entsprechend, gleicht auch der Ornat der Czarinnen im Wesentlichen dem des Czaren,

ja, was den Schnitt der Gewänder betrifft, sogar vollständig (Fig. 171). Hauptsächlich nur darin weicht er von diesem ab, dass bei ihm das kaftanartige Oberkleid nicht von Goldstoff, sondern von nur eintonig rother Seide ist, und sich eine Ausstattung mit goldenen Verzierungen, Edelsteinen, Perlen u. dergl. lediglich auf dessen Ränder und den Schulterkragen beschränkt. Sonst aber ist es nur noch die Form der Kopfbedeckung, die ihm ein besonderes Gepräge verleiht, indem sie eine reichverzierte Rundkappe mit einem kleinen Kreuz auf der Spitze, jedoch mit unterhalb herumlaufender zinkenartiger Krone nebst weissem schleierförmigen Kopfbehang darunter, bildet. —

Nicht viel anders, wie mit der Bekleidung, verhielt es sich mit der Bewaffnung.¹ Von einer etwaigen Ausbildung derselben, wie solche in den westlichen Ländern statt hatte, war nicht die Rede. Auch hierin blieb man im Ganzen bei der zur Zeit der Oberherrschaft der Mongolen allgemeiner üblich gewordenen orientalischen Weise bis gegen den Schluss des sechszehnten Jahrhunderts und selbst noch darüber hinaus stehen.

Was die Schutzbewaffnung betrifft, bestand diese somit durchgängig aus der im Orient überhaupt seit höchstem Alter gebräuchlichen

Fig. 172.



¹ S. zu den (S. 375) genannten Werken: Rockstuhl. Musée d'armes rares anciennes et orientales de S. M. l'empereur de toutes les Russies. St. Petersburg et Carlsruhe 1841, und Kattan Wasekowatow. Ueber die Bekleidung und Bewaffnung des alten russischen Heers. St. Petersburg 1841 (in russ. Sprache).

Bepanzerung theils mit eisernem Ringelgeflecht, einfach oder mit schmalen Blechen verbunden, theils, wie dies auch einzelne russische Alterthümer veranschaulichen (*Fig. 172 a. b. c*; vergl. *Fig. 173*), aus ledernen, stark wattirten Schossjacken, oder aus solchen Jacken dicht mit schmalen oder schuppenförmigen Blechen besetzt, und aus stark ausgefütterten Kappen oder bald flachen, bald kegelförmigen eisernen Hauben mit daran befindlichem Genick- und Wangenschutz von Platten oder, häufiger, von eisernen

Fig. 173.



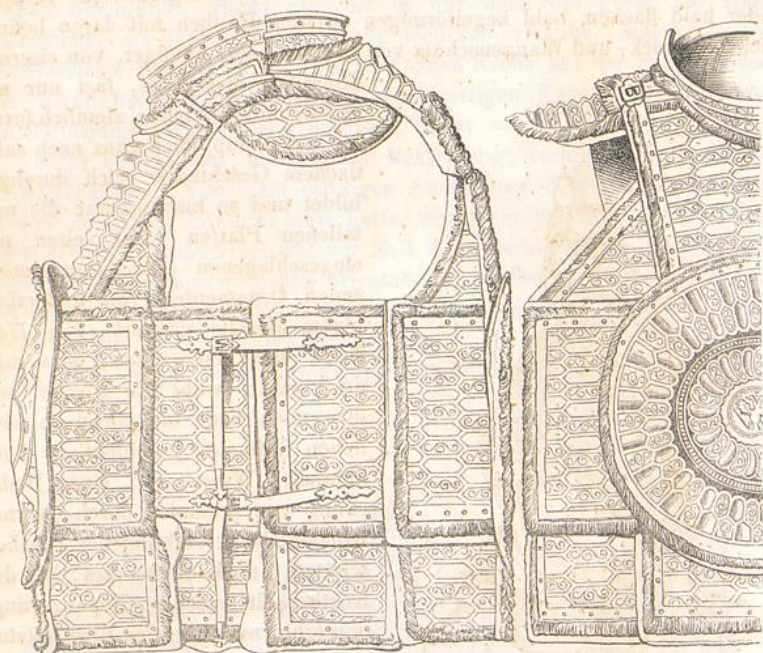
Ringlein; dies Alles, fast nur mit Ausnahme der Helme, ziemlich formlos und plump, doch ganz nach asiatischem Geschmack reich durchgebildet und so insbesondere die metallenen Platten nicht selten mit eingeschlagenen oder eingeschmolzenen Ornamenten von andersfarbigem Metalle verziert (*Fig. 174*). Nicht unwahrscheinlich, dass man auch selbst wohl die Pferde, wie dies noch heut bei einzelnen südlichen Stämmen geschieht, in demähnlicher Weise, mit einer Bedeckung von schmalen durch eisernes Ringelgeflecht verbundenen Blechen schützte; doch dürfte dies, bei der Kostbarkeit solcher Bepanzerung, immerhin nur unter den Begütertesten und auch bei diesen nur ausnahmefällig stattgefunden haben.

Unter den Angriffswaffen zählten, ausser der langen Stossjanze — die ja auch noch heut die hauptsächlichste Waffe der donischen Kosacken und anderer ihnen verwandter Stämme bildet — der (krumme) Säbel und die Axt, beide in mannigfach wechselnder

Durchbildung, zu den vornehmsten (*Fig. 175 a—c*); nächst dem aber vor allem der gemeinlich nur kurze, altskythische Bogen sammt Pfeilköcher (*Fig. 173*) und eine Art von metallner Stabkeule, die man nicht minder, wie den Säbel und die Axt, von sehr verschiedener Form und Ausstattung herzustellen beliebte (*Fig. 176 a—c*). Im Uebrigen bediente man sich noch kleiner dolchartiger Messer und, wie wenigstens zu ver-

muthen steht, seit der Herrschaft *Ivans I. (III.)* auch schon roher Handfeuergeschosse, da dieser um 1475 den Gebrauch des Schiesspulvers einführte, und bereits um 1482 bei der Belagerung von Fellin

Fig. 174.



im Besitz von Kanonen war, welche ein Bologneser, *Aristoteles*, für ihn gegossen hatte. —

Für den priesterlichen Amtsornat behielt man die von der griechisch-katholischen Kirche in Byzanz für ihren Ornat gleich anfänglich festgestellten Grundformen dauernd bei.¹ Wesentlich nur in der verzierenden Ausstattung wechselte man, dabei man jedoch stets die

¹ S. das Nähere auch darüber in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864) S. 131 ff.; S. 349 ff.“ Von Werken darüber sei hier wiederholentlich nur erwähnt: J. M. Heineccii. Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. J. G. King. Die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Russland. Riga 1773, und E. v. Murald. Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche; aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert. Leipzig 1838; dazu die betreffenden Abbildungen in Buntdruck in: „Alterthümer des russischen Reichs.“

möglichste Pracht beobachtete. So insbesondere bei dem Ornat des Oberhaupts der Kirche, des „Patriarchen,“ in dessen schmuckvoller Beschaffenheit man allmählig wohl selbst den schwulstigen Prunk des Herrscher-

Fig. 175.

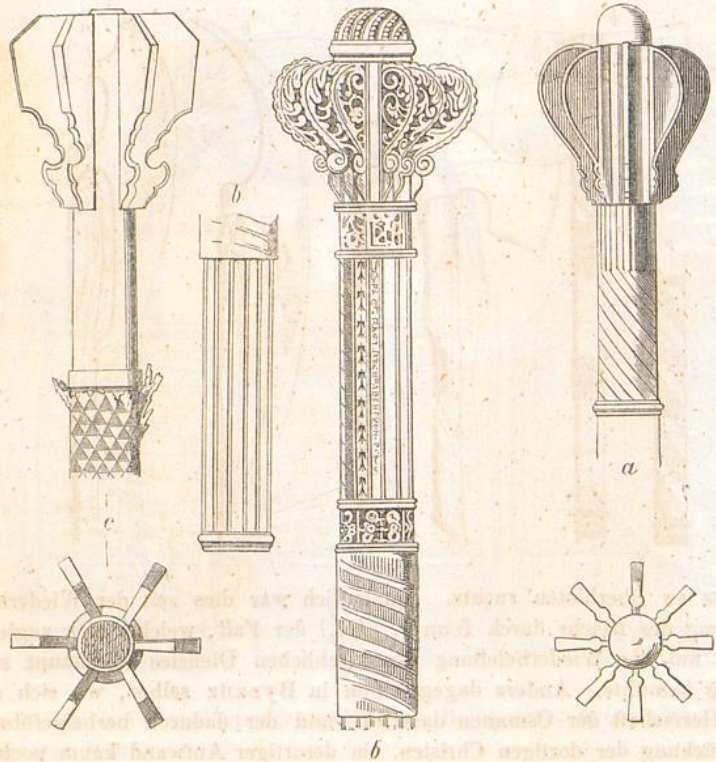


ornats zu überbieten suchte. Namentlich war dies seit der Wiederherstellung des Reichs durch *Ivan I. (III.)* der Fall, welcher sich zugleich auch um die Wiederbelebung des kirchlichen Dienstes überhaupt sehr thätig bemühte. Anders dagegen nun in Byzanz selber, wo sich seit der Herrschaft der Osmanen daselbst, und der dadurch herbeigeführten Bedrückung der dortigen Christen, ein derartiger Aufwand kaum noch in Weiterem zu entfalten vermochte.

Zu dem Ornat des „Patriarchen“ zählen mindestens schon seit dem dreizehnten Jahrhundert sechs Haupttheile, denen sodann im Verlauf des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts noch etwa drei besondere Theile hinzugefügt wurden (vergl. *Fig. 177 a. b.*). Zu jenen gehören Strümpfe und Schuhe, ein langes stolaförmiges Untergewand, ein breites, bis zu den Füßen herabreichendes Band, das darüber um den Hals nach vorn hin angelegt wird, ein darüber zu ziehendes kürzeres tunikaähnliches Gewand, geschlossen, mit weiten Ermeln, und ein dem unteren Bande entsprechendes langes Band, das nun wiederum über dieses Gewand, doch so dass es die Schultern nur lose umgiebt, anzuordnen ist; zu den späteren Theilen aber, und wohl als zunächst ein-

geführt, eine reich mit Steinen und Perlen besetzte Krone und zwei zur Befestigung an den Ärmeln des Untergewandes bestimmte Halbermel; ferner endlich ein kleines vierecktes gesteiftes Tuch, das in Form

Fig. 176.



einer bequasteten Tasche an der rechten Seite befestigt wird. Noch sonst aber zeichnet den vollständigen Ornat, wie anzunehmen ist gleichfalls schon seit früher Zeit, ein an einem Halsbände befestigtes kostbar geschmücktes Brustkreuz und ein langer Stab mit einer Krücke aus, welche die Gestalt entweder eines einfachen Querbalkens oder zwei gegeneinander geneigter kurzer Windungen hat.

Diesem Ornate entspricht, wenn gleichwohl in absteigendem Grade der Fülle und Kostbarkeit, der Ornat der übrigen höheren Geistlichen. So vor allem der des Erzbischofs und der des „Metropolitens“, der sich von jenem wesentlich nur in den Formen der Kopfbedeckung und durch eine geringere Ausdehnung des oberen Schulterbandes

unterscheidet (vergl. *Fig. 178 b*). Der „Archimandrit“ dagegen trägt ausser einer nur ihm eigenen Schulterbinde und einer auch ihn besonders auszeichnenden Kopfbedeckung, anstatt des kürzeren tunikaähnlichen Ge-

Fig. 177.



wandes, die in der christlichen Kirche überhaupt seit höchstem Alter gebräuchliche, sogenannte „*Casula*“ (*Fig. 178 a*). — Der Ornat der untergeordneten Priester besteht fast durchgängig nur aus dem langen, stolaförmigen Gewande, dem darüber anzulegenden langen Bande nebst der „*Casula*,“ und der des „*Diaconus*“ ausschliesslich aus jenem Kleide und einem bequasteten Bande darüber, das, zumeist dreifach mit „*agios*“ bezeichnet, je nach Vorschrift der heiligen Handlung bald über die linke, bald rechte Schulter, jedoch niemals kreuzweis, geordnet wird.

In Polen.¹ (und Lithauen) hatte sich die westslavische Bevölkerung, nachdem die der westlicheren Gebiete zum grössten Theil dem Schwerte

¹ S. bes. P. J. Schafarik, *Slavische Alterthümer*. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausg. von H. Wuttke. Leipzig 1843. Dazu hinsichtlich der

der Deutschen erlegen war, noch zumeist in ursprünglicher Reinheit erhalten. Nach vielfachen Unruhen im Innern, die eine Trennung Schlesiens herbeiführten, und schliesslich auch das übrige Land zu zersplittern drohten,

Fig. 178.



durch *Wladislaw IV.* um 1309, obschon mit Verlust von Pomerellen, im Ganzen wiederum zu einem Reiche vereinigt, bildete fortan dies gewissermassen eine Völkerscheide zwischen den östlichen Slaven, den Russen, und dem deutschen Reich. Indessen wie sehr es sich nun auch gleich *Wladislaw* angelegen sein liess, und wie entschieden auch seine Nachfolger darauf Bedacht nahmen, die Selbständigkeit ihres Reiches zu wahren, ja wie glücklich sie sich darin auch nach Aussen hin bewiesen, blieb es doch stets, wie auch schon seither, den unmittelbareren Einflüssen der es umgebenden Nachbarvölker ausgesetzt. Schon unter *Wladislaw* selbst

Verbildlichung von polnischen Alterthümern als Hauptwerk: *Przdziecki* et *Rastawiecki*. *Monuments du moyen-âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne jusqu'à la fin du 17^{me} siècle*. A Varsovie et à Paris 1854 ff. Vereinzelt bei *F. A. Vossberg*. *Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien u. s. w.* Mit 25 Kupfert. Berlin 1854.

war dies abermals hauptsächlich von Deutschland aus in weiterem Umfange der Fall, da er sich zu einem mehrjährigen Kriege mit dem deutschen Orden gedrängt sah, der für ihn unglücklich endete, und dessen Erfolge nun überdies durch die Pest, die sein Land durchwüthete, nachhaltig begünstigt wurden. Dieser Krieg aber dauerte auch noch unter seinem Nachfolger, *Kasimir III. dem Grossen* (1333—1370) bis um 1334 fort, darauf letzterer alsbald von einem Einfalle der Tataren bedroht ward und nun ein Bündniss mit Ungarn schloss, in welchem er, in Ermangelung von männlichen Erben, Ungarn den Thron in Polen zugestand. Durch ihn erst gewann das Reich an innerer Ordnung und zugleich dadurch, dass er den Bauernstand gegen die Uebergriffe des Adels sicherte, auch im Volke selbst eine kräftige Stütze. Demgegenüber aber gewährte er den Juden eine so unumschränkte Freiheit, dass sie allmähig das Land geradezu überfüllten und somit fortan auch sie einen nachhaltigen Einfluss auf die Bevölkerung übten. Zu Deutschland trat er, auch durch die Verheirathung seiner Enkelin *Elisabeth* von Pommern mit Kaiser *Karl IV.*, in noch engere Beziehung, während er andererseits auch an dem Bündnisse mit Ungarn dauernd festhielt. In Folge dessen bestieg nach ihm König *Ludwig von Ungarn*, sein Schwestersohn, den polnischen Thron. Dieser indessen kümmerte sich nur wenig um die Angelegenheiten des neuen Reichs, dessen Verwaltung er seiner Mutter überliess, was denn eine abermalige Zerrüttung desselben im Innern, als auch wiederholentliche Einfälle von Aussen her herbeiführte, so dass er sich, nachdem es ihm nicht gelungen war es mit Ungarn zu vereinigen, schliesslich selbst genöthigt sah der steigenden Unzufriedenheit daselbst nachzugeben. So kam das Reich nach seinem Tode (1382), auf Antrag seiner Gemahlin *Elisabeth*, an seine jüngere Tochter *Hedwig* und durch diese, da man sie veranlasste ihrem Verlobten, Herzog *Wilhelm von Oesterreich*, zu Gunsten des heidnischen Grossfürsten *Jagello von Lithauen* zu entsagen, an letzteren. *Jagello* vereinigte Polen und Lithauen zu einem Reiche, liess sich mit Aneignung des Namens *Wladislaw V. (II.) Jagello* taufen, und vermittelte dadurch zugleich den Uebertritt von ganz Lithauen zur christlichen Kirche. Diese Vereinigung, die sein Reich zu einer Hauptmacht des östlichen Europa erhob, trug denn aber nur noch um so mehr dazu bei die seitherigen freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den Nachbarländern zu steigern. Sowohl die Kämpfe mit dem deutschen Orden, obschon fortan häufiger siegreich zurückgewiesen, als auch die weiteren Bezüge zum deutschen Kaiserreiche und zu Ungarn, wie auch nicht minder die gelegentlichen Einfälle der Tataren, fanden nicht nur wie bisher statt, vielmehr gewannen unter ihm und, nach seinem Tode (1434), unter seinen nächsten Nachfolgern, noch zunehmend an Umfang und Bedeutung. Seinem Sohne und Thronerben, *Wladislaw VI.*

von *Varna* (bis 1444), gelang es zwar trotzdem, doch auch nur vorübergehend, die Krone von Ungarn zu gewinnen, dahingegen wurde das Reich dann aber unter dessen Nachfolger, *Kasimir IV.*, theils von dem deutschen Orden, theils von den Tataren so überaus hart bedrängt, dass es in Abwehr derselben seine Kräfte und seinen Wohlstand fast völlig erschöpfte; noch überdies sah er sich bald danach, ausser in einem wiederholten Kampfe mit den Tataren, in einem erfolglosen Kriege um die ungarische Krone und in einem Kampfe mit dem Grossfürsten von Moskau, *Ivan I.*, verwickelt, welcher sich Weiss-Russlands bemächtigte. *Johann I., Albrecht* schliesslich, dem nach dem Tode Kasimir's, seines Vaters (1492), das Reich überkam, weder geneigt noch befähigt es wiederum zu heben, verlor sich in roher Schwelgerei. Zu kraftlos, um den immer wiederkehrenden verheerenden Einfällen der Tataren wehren zu können, zugleich auch von den Türken angegriffen, wurde von diesen noch kurz vor seinem Tode (1501) zu einem engeren Bündniss mit ihnen gezwungen, das jedoch für das Reich selbst kaum weitergreifende Folgen hatte, als dass es die Tataren abermals dagegen aufregte. —

Unter so bewandten Verhältnissen hatte denn wohl eine Vermischung der altslavischen Sitten und Lebensweise der Polen mit den Sitten und Gewohnheiten namentlich der Völker, von denen sie dauernd auf's Engste berührt wurden, nicht ausbleiben können. Die dem slavischen Wesen überhaupt eigenthümliche Beweglichkeit kam dem zu statten, so dass es sich nur um so williger den fremden Einflüssen überliess.¹ Dies betraf, gleichwie die inneren Bezüge, so auch die äusseren, und eben nun die äusseren wohl noch um so entschiedener, als gerade sie den noch wenig gebildeten Sinn stets zumeist beschäftigen und reizen. So aber war es denn auch vor Allem die Tracht, die eine derartige Vermischung erfuhr. An einer näheren, etwa bildlichen Bestätigung dafür, inwieweit sich solche nun hier auch schon seit früher Zeit vollzog, fehlt es allerdings; doch lassen immerhin auch selbst die nur wenigen darauf bezüglichen Ueberreste ein dementsprechendes Verhalten erkennen. Sie sämtlich tragen theils, und zwar bei weitem der Mehrzahl nach, ein durchaus deutsches Gepräge, theils ein demähnliches Gepräge jedoch mit mehr oder minder starker Hinneigung zu asiatischer Formgebung, theils das völlig asiatischen Geschmacks. — Was sich an bildlichen Darstellungen erhalten hat, das geeignet ist eine genauere Anschauung von der polnischen Tracht zu gewähren, stammt frühestens aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Doch beschränkt sich auch dies im Wesentlichen

¹ Vergl. meine *Kostümkunde, Geschichte der Tracht u. s. w.* vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. (1864.) S. 307 ff.

auf die Gemälde einzelner Bilderhandschriften und auf ein Altargemälde im Dome zu Krakau, das aber auch, allein mit Ausnahme der Maria (die für den vorliegenden Zweck nicht in Betracht kommen kann), nur männliche Figuren zeigt. Diese Figuren vergegenwärtigen in der Tracht jener Zeit, ausser mehreren Personen der mittleren Stände, von denen aber

Fig. 179.



nur die Köpfe sichtbar sind (Fig. 179 d); die polnischen Könige *Wladislaw Jagello* (Fig. 179 a), *Kasimir den Grossen* (Fig. 179 b), *Ludwig Anjou* (Fig. 179 c) und, nächst einem noch späteren (?) Herrscher (Fig. 180 b), einige Doctoren der theologischen Facultät der Universität zu Krakau (Fig. 180 a. c). Auch selbst sie noch bestätigen hinsichtlich der Tracht das vorerwähnte Verhalten derselben. So erscheinen die beiden zuerstgenannten Könige, wie auch jener spätere Herrscher und die Doctoren,¹ fast genau in der um diese Zeit bei den gleichen Ständen

¹ Von den unter Fig. 179 dargestellten Königen trägt a ein karminrothes geblühtes Unterkleid, davon jedoch nur der Theil am Halse und die engen

in Deutschland und den übrigen westlichen Ländern üblichen Bekleidung, doch auch zugleich *Ludwig von Anjou* (*Fig. 179 c*), namentlich in Betreff seiner turbanartigen Kopfbedeckung, nicht ohne merkliche Beimischung

Fig. 180.



asiatischen Einflusses. Ganz die ähnliche Vorherrschaft der deutschen Tracht bezeugen die Gemälde der Bilderhandschriften. Sie nun bekunden dies auch noch in Weiterem, sowohl für die weibliche Bekleidung als auch für die der untergeordneteren Stände überhaupt, wie auch noch insbesondere für die Form der kriegerischen Tracht und Bewaffnung (vergl. *Fig. 181 a. b*). Somit aber dürfte denn wohl zugleich als wahrscheinlich anzunehmen sein, dass die sogenannte volksthümlich pol-

Ermeln sichtbar sind; das lange Obergewand ist grün mit schwarzem Schulterkragen, dieser oberhalb, und das Gewand selbst längs den Rändern mit gelbbraunem Pelzwerk besetzt; — *b* trägt gleichfalls, wie auch hier nur der Kragen und die engen Ärmel zeigen, ein karminfarbenes Unterkleid, jedoch mit Perlenstickerei verziert; der lange Ueberrock aber ist wiederum karminfarben und mit grauem Pelzwerk verbrämt; die Schuhe gelb; der Hut schwarz mit karminfarbenem Vorstoss und goldener Krone; — bei *c* ist der Rock karminroth, der kleine Schulterkragen violett, beides mit Hermelin umrandet; die Beinkleider sind violett, die Schuhe karminfarben; der Turban ebenso, mit weisser Umwindung. — Von den Figuren unter *Fig. 180* erscheint *a* in rothem Gewande und mit grüner Kopfbedeckung, *b* in golddurchwirktem Gewande mit dunkelfarbigem Pelzkragen, und *c* in schwarzem Unterkleide mit karminrothem Obergewande und ebenso gefärbter Kappe.

nische Tracht,¹ wie solche sich zum Theil auch unter dem polnischen Adel in reicher Durchbildung noch bis zu der ersten durchgreifenden

Fig. 181.



Zersplitterung des Reichs in jüngster Zeit forterhalten hatte, etwa erst seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts begann sich fester zu gestalten, und dass dabei etwa nur der den westslavischen Stämmen im Allgemeinen allerdings schon seit Alters eigene Ueberrock mit Armlöchern und langen offenen Hängeermeln, „*Krzno*“ genannt, nicht unwesentlich mitgewirkt habe (vergl. Fig. 179 b). —

Der priesterliche Amtsornat war und blieb seit der Einführung des Christenthums der für die katholische Geistlichkeit überhaupt liturgisch festgestellte, doch dauerten hauptsächlich in Lithauen neben den christlichen Gebräuchen, ja noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, die altheidnischen Gebräuche fort.

Die Ungarn oder, wie sie sich selber nannten, *Magyaren*, bildeten mit ihrem von Polen sich südwärts weithin erstreckenden Gebiete, gleichwie jenes, eine Völkerscheide zwischen Deutschland und Russland; zudem aber grenzte es im Süden an Serbien und Byzanz und westlich an das adriatische Meer. Zuzufolge dieser Lage blieben die Ungarn von vornherein fast beständig den mannigfachsten Berührungen nicht nur mit den Deutschen und den östlichen Slaven, vielmehr noch mit den südöstlichen Völkern und selbst mit den Italienern ausgesetzt. Von Anfang an in überwiegender Zahl mit Slaven gemischt, waren unter ihnen schon frühzeitig, wie namentlich in Siebenbürgen, zahlreich Deutsche angesiedelt. Auch fehlte es nicht an noch sonstigen fremden Einwanderern, die sich unter ihnen gleichfalls schon in früher Zeit niedergelassen hatten. So, ganz ähnlich wie die Polen, im Innern und von Aussen her in der Erhaltung ihrer volkstümlichen Eigenheit und Selbstständigkeit

¹ Vergl. unter and. L. Gerson. *Costumes polonais dessinée d'après nature*. Lithograph. par E. Demaison. Publiée par Daziario à Varsovie. Paris (Moskou et St. Petersbourg). L. Ziencowicz. *Les costumes du peuple polonais, suivis d'une description exacte de ses moeurs, de ses usages et de ses habitudes*. Paris 1841.

vielfach bedroht, gewann solches Verhältniss auch hier seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zunehmend an Umfang und Bedeutung. Fast unausgesetzt sahen sich die Ungarn in mehr oder minder heftigen Kämpfen mit dem deutschen Reiche, den Polen, Italienern, Tataren und Türken verwickelt. Namentlich aber waren es, nächst den bald freundlicheren, bald feindlichen Beziehungen zu Deutschland und Polen, die sich immer wiederholenden verheerenden Einfälle der Tataren und Türken, die ihre Kräfte vorzugsweise in Anspruch nahmen und mindestens bis zu dem kraftvollen Auftreten ihres Königs *Mathias I., Hunyades, Corvinus* (um 1458) nahezu erschöpften. Ihm erst gelang es, obschon auch nur mit Aufwand aller Mittel, dem nachhaltiger zu begegnen. Zugleich vom Glücke begünstigt, vermochte er sowohl dem stets heftigeren Andringen der Türken, die sich seit ihrer Eroberung von Byzanz (1453) immer bedrohlicher zeigten, als auch den gewaltsamen Eingriffen der Deutschen unter Kaiser *Friedrich IV.*, vorläufig wenigstens, Einhalt zu thun, und zwar den letzteren selbst dergestalt zu bedrängen, dass die österreichischen Stände (um 1482) sogar ihm huldigten. Auf der Höhe indessen, auf welche *Mathias* das Reich, auch durch zweckmässige Ordnungen im Innern, gehoben, sollte es sich nicht ungetrübt erhalten. Da er ohne männliche Erben starb (1491), kam dasselbe an den König von Böhmen *Wladislaw II.*, der sich gleich nach seinem Regierungsantritte zu Feindseligkeiten mit Polen und mit dem deutschen Könige *Maximilian* genöthigt sah, und bald danach abermals von den Türken angegriffen wurde, so dass er sich schliesslich gedrungen fand mit diesen (um 1503) einen siebenjährigen Waffenstillstand abzuschliessen, doch ohne auch dadurch dem Reiche einige Ruhe zu gewinnen. Inzwischen hatte er die Prinzessin *Anna von Foix*, Gräfin von *Candalle*, geheirathet. Da diese ihm einen Sohn gebar, ward die dem Könige *Maximilian* zugesagte Erbfolge nichtig, indem nun nach dem Tode des *Wladislaw* (1516) jener als *Ludwig II.* unter Vormundschaft des *Erzbischofs von Gran*, seines Hofmeisters *Boremissa* und seines Oheims, des *Markgrafen von Anspach*, eben nicht zu Gunsten des Reichs, den Thron bestieg. —

Ungeachtet der so vielseitigen Berührungen mit den Nachbarvölkern, und obschon auch darunter die Deutschen eine so wesentliche Rolle spielten, scheint es dennoch, dass die eigentlichen Ungarn im Ganzen an ihren ursprünglichen Gewohnheiten und insbesondere auch an ihrer urvolksthümlichen Tracht mit grosser Zähigkeit festhielten. Sie selbst, höchstwahrscheinlich jugrischen Stamms — aus ihren Sitzen östlich vom Ural allmählig nach Westen in das Gebiet zwischen dem Don und dem schwarzen Meere gedrängt, von wo aus sie sich dann gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Ungarn niederliessen — neigten ihrer Wesenheit nach schon an sich mehr zur Orientalität, mithin auch um so